

Rechnungsadresse:
Bildungsoffensive Direktvermarktung und
Lebensmittelqualität
Brixner Straße 1, 6020 Innsbruck

Probenbegleitblatt (G)

Lebensmitteluntersuchungen 2023

Hinweis: Bei Schlachtkörperuntersuchungen ist anstatt dem Probenbegleitblatt (G) das Probenbegleitblatt (S) auszufüllen!

Korrekte und vollständige Angaben sind für die Durchführung der Untersuchung ausschlaggebend!!!

1) Daten Produzent*in / Einreicher*in:

Name

Adresse

LFBIS

Telefonnummer

E-Mailadresse

2) Angaben zur Probe:

1. Bezeichnung der Probe

2. Probenehmer

3. Datum Probeentnahme

4. Uhrzeit Probenentnahme

5. Probenentnahmeort
(z.B. Käsekeller)

6. Lagerbedingungen

9. Produktionsdatum

7. Mindesthaltbarkeitsdatum

8. Chargennummer

Wärmebehandlung bei Milchprodukten bitte ankreuzen

aus Rohmilch aus thermisierter Milch aus pasteurisierter Milch

Untersuchungsparameter (nur eine Angabe ankreuzen!)

- Untersuchung laut Infoblatt Untersuchungskosten
- chemische Untersuchung laut Infoblatt Untersuchungskosten
- Rauchbegleitstoffe (bei Fleischprodukten)
- Untersuchungsumfang n=5
 - **Hinweis:** Neueinsteiger oder Betriebe mit vorherigen Abweichungen, müssen einmalig 5 Teilproben abgeben.

Ich bestätige hiermit, dass die angeführten Daten der Richtigkeit entsprechen und erkläre meine ausdrückliche Einwilligung gemäß Art. 7 DS-GVO, dass diese sowie das Ergebnis der Untersuchung an die Landwirtschaftskammer Tirol ergehen und zum Zweck der Durchführung des Projektes verarbeitet werden dürfen.

Mit der Unterzeichnung wird der Auftrag an das Labor erteilt, die gewünschten Untersuchungen durchzuführen. Die allgemeinen Geschäftsbedingungen des jeweiligen Labors, Food Hygiene Control, HBLFA Tirol und Institut für Lebensmittelsicherheit werden akzeptiert (diese sind auf der Homepage des jeweiligen Labors zu finden).

Im Falle der Feststellung von Zoonosenerregern (z.B. *Listeria monocytogenes*, Salmonellen) in eingesandten Proben wird das untersuchende Laboratorium gemäß §38 LMSVG beauftragt, die Isolate dem zuständigen Referenzlabor unter Nennung des Unternehmens zu übermitteln.

Hinweis für Fleischprodukte FHC:

Untersuchungen, die nicht im akkreditierten Bereich der FHC sind, werden falls notwendig an ein dafür akkreditiertes Partnerlabor vergeben: Labor Kneißler GmbH & Co KG

Sofern nicht gesetzlich oder normativ vorgeschrieben und keine gesonderten Vereinbarungen getroffen wurden, gelten die von uns gemessenen Werte ohne Berücksichtigung der Messunsicherheit.

Sie können Ihre Einwilligung zur Verarbeitung ihrer Daten jederzeit schriftlich gegenüber der Landwirtschaftskammer Tirol (E-Mail dvm@lk-tirol.at; Brixner Straße 1, 6020 Innsbruck) widerrufen mit der Folge, dass die Übermittlung ihrer Daten an die Labore unverzüglich eingestellt wird und die Landwirtschaftskammer Tirol ihre Daten nicht mehr benützt und nach Ablauf der Aufbewahrungsfrist löscht. Die Verarbeitung ihrer Daten, die bis zum Widerruf erfolgte, ist rechtmäßig.

Ort und Datum

Unterschrift Einreicher/in der Probe

Mit Unterstützung von Bund, Land und Europäischer Union

 Bundesministerium
Land- und Forstwirtschaft,
Regionen und Wasserwirtschaft

 LE 14-20
Entwicklung für den Ländlichen Raum

 LAND
TIROL

Europäischer
Landwirtschaftsfonds für
die Entwicklung des
ländlichen Raums:
Hier investiert Europa in
die ländlichen Gebiete

